

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und
nukleare Sicherheit
Referat WR II 1
Robert-Schumann-Platz 3
53175 Bonn

Bearbeiter: [REDACTED]

Chemnitz, 23. Juli 2020

Ihr Zeichen: Stichwort „Abfallvermeidung“

Schreiben vom 15.06.2020

Stellungnahme zur Fortschreibung des Abfallvermeidungsprogramms „Wertschätzen statt Wegwerfen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V., nimmt
zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Grundsätzlich begrüßen wir die Möglichkeit zur Beteiligung und das vorgelegte Programm in seiner Grundausrichtung. Das BMU legt eine Reihe von guten Vorschlägen mit Schwerpunktwirkung vor. Bei den jährlich in Deutschland anfallenden 37 mio. t Haushaltsabfall ist ein ambitioniertes Maßnahmenprogramm unumgänglich. Der BUND Sachsen e.V. wird im Folgenden auf einige der vorgestellten Maßnahmenpakete näher eingehen und berücksichtigt dabei die allgemeinen Positionen des BUND Bundesverbandes.

1. Mehrwegsysteme stärken

Dies ist möglich z. B. durch Aufklärungs- und Werbekampagnen und/oder erhöhte Steuern auf Einwegverpackungen, gerade – aber nicht nur – im Getränkehandel. Das Mehrwegsystem ließe sich auch auf Gemüse- und Obstkonserven ausdehnen sowie auf Aufstriche und Soßen im Glas. In einigen Unverpackt-Läden wird dieses System in Kooperation mit regionalen Herstellern bereits erfolgreich umgesetzt. Dort wird Pfand teilweise auch auf Senf-, Ketchup- und Honiggläser erhoben.

2. Rücknahme der Bonpflicht

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Str. der Nationen
122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967
1162 7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967
1162 7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein
anerkannter
Naturschutzverband nach §
32 Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

Es ist kein Geheimnis, dass die Einführung der sog. Bonpflicht ein erhöhtes Abfallaufkommen im Bereich Sondermüll verursacht hat. Das großenteils verwendete Thermopapier enthält schädliche Substanzen, wird aber nicht entsprechend entsorgt, sondern landet im Altpapier. Die Sinnhaftigkeit der Einführung kann grundsätzlich in Frage gestellt werden – in jedem Fall rechtfertigt sie nicht die enormen Müllberge und Gesundheitsgefahren, denen Mitarbeiter und Kunden von Bäckern, Einzelhändlern und Gastronomie ausgesetzt werden. Wir sprechen uns entschieden für einen deutlichen Kurs gegen die Bonpflicht aus und verweisen auf den geringen Nutzen sowie den dagegen großen Ressourcenschaden. Das BMU sollte, gerade wenn das Finanzministerium auf einer Art Kontrollpflicht beim Kauf besteht, auf digitale Möglichkeiten aufmerksam machen und diese fördern. Start up's zum Thema elektronische Rechnung, App bzw. QR-Code statt Kassenzettel existieren bereits. Diese sind unbedingt zu fördern.

3. Nudging i. V. m. Herstellervorgaben zur Langlebigkeit

Die Bevölkerung verfügt leider nicht per se über ein hohes Umweltbewusstsein, wie fälschlicherweise oft angenommen wird. Das Trennsystem haben die meisten zwar verstanden, das Thema Vermeidung von Abfällen fristet ein Nischendasein. Wir haben es hier mit einem kulturellen Problem zu tun, deshalb befürworten wir die geplanten Aufklärungs- und Informationskampagnen. Die Themen Konsumverzicht bzw. die Umstellung auf Langlebigkeit und vorausschauendes Kaufen müssen in der Öffentlichkeit sichtbarer werden.

Gleichzeitig sind Appelle an die Bevölkerung unwirksam, wenn entsprechende Produkte Mangelware sind. Gerade bei elektronischen Geräten kommt es häufig vor, dass diese kurz nach Ablauf der Gewährleistungsfrist ohne Verschulden des Besitzers unbrauchbar werden. Hier kann man an 2 Punkten ansetzen: Zum einen müssen die Produkte von vornherein langlebiger (und reparierbar) konzipiert werden. Um den Druck diesbezüglich zu erhöhen, muss auf der anderen Seite die Gewährleistungsfrist angehoben werden, z. B. auf 5 Jahre. Online-Händler sind explizit darauf zu verpflichten, Ersatzteile anzubieten und vereinfacht zur Verfügung zu stellen. Es kann auch ein eigener Reparaturdienst angeboten werden, dessen Kosten jedoch nicht den Neukauf attraktiver erscheinen lassen dürfen. Das kann neben Elektronik auch Textilien u. a. Produktkategorien betreffen.

4. Reparaturdienste fördern

Dienstleister im Reparaturssektor sollten mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz besteuert werden. Gleichwohl sollten nur solche Geräte, deren Teile ausgetauscht werden können, auf dem deutschen Markt in Verkehr gebracht werden dürfen. Eine solche Rechtsverordnung sollte nach Möglichkeit die Bestimmung enthalten, dass die Kosten für die Reparaturen innerhalb der ersten drei Jahre nicht höher liegen dürfen als der Endverkaufspreis der Gegenstände selbst. Dies gilt natürlich nicht im Falle eines Eigenverschuldens der Kundschaft.

Für die ehrenamtlichen Reparaturdienste wie Repair-Cafés und Co. sollten unterstützende Leistungen angeboten werden wie z. B. die vereinfachte Zurverfügungstellung von Räumen, Werkzeugen und finanzielle Unterstützung für die Fixkosten. (Die gleichen Maßnahmen sind auf Second-Hand-Läden anwendbar.)

5. Stärkung des Einzelhandels vor Ort

Der Skandal um Amazon, neuwertige oder zumindest weternutzbare Ware routiniert zu vernichten, hat die Schwächen und krankhaften Auswüchse des Onlinehandels sichtbar gemacht. Der Druck auf Online-Händler muss spürbar ansteigen: Retouren sind nicht wahllos zu vernichten, weil es steuerlich vorteilhaft ist. Die Rückführung in den Warenstrom durch Weiterveräußern oder Spenden muss durch rechtsverbindliche Maßnahmen sichergestellt werden. Die finanzwirtschaftliche Vorteilsregelung der Abschreibung von retournierten Waren (ohne eklatanten Mangel) ist unbedingt abzuschaffen!

Der Handel vor Ort kann durch gezielte Werbekampagnen, Netzwerkbildung unter den Händlern und quartiersgenaue Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden. Ein Beispiel für digitale Vernetzung, die den Weg von online zu offline ebnet, sind die *local heroes Leipzig*¹.

Weiterhin kann und sollte der Trend der Unverpackt-Läden in Teilen im konventionellen Geschäftsbetrieb integriert werden. So könnten Frischetheken in Supermärkten das Mitbringen von eigenen Gefäßen mit einem Preisnachlass fördern.

6. Staatliche Maßnahmen aufgrund von Quantifizierbarkeit

Um Verstöße sanktionieren zu können, werden klare und quantifizierbare Zielvorgaben benötigt. Ohne diese bleiben die erforderlichen Maßnahmen einer freiwilligen Einführung überlassen – eine Rahmenbedingung, die bereits in anderen Sektoren (Landwirtschaft, Lebensmittelindustrie) fehlschlug.

Die allgemeine und übergeordnete Zielstellung könnte lauten:

„Die Siedlungsabfälle werden pro Kopf und Jahr um 15% gesenkt.“

Wie man dies erreicht, kann und sollte auf mehreren Ansätzen beruhen. Zum einen könnten Mindestquoten für die Verwendung von Rezyklaten in Produkten vorgegeben werden. Forschung in diesem Bereich ist unbedingt zu unterstützen. Für das Recycling von Siedlungsabfällen sind 80 Gewichtsprozent festzusetzen; für Elektro- und Elektronikschrott 90 Gewichtsprozent. Weiterhin ist die Einführung einer Deponie- und Verbrennungssteuer denkbar. Diese würde sowohl die Abfallvermeidung, als auch die stoffliche Verwertung fördern. Solange ein Überangebot an Verbrennungs- und Ablagerungskapazitäten die sinnvollen Vorschläge des Abfallvermeidungsprogramms blockiert, werden sie in der Praxis nicht umgesetzt werden.

¹ <http://local-heroes-leipzig.de/>

Abfallvermeidungskonzepte für Unternehmen und Kommunen müssen Pflicht sein. Eine Freiwilligkeit führt zur Zahnlosigkeit der Maßnahmen. Den betroffenen Behörden und Firmen sollte dabei durchaus Unterstützung durch Beratung und gezielte Übergangsplanung zuteilwerden.

Was keinen Aufschub mehr duldet, ist das Verbot von Einweggeschirr in Kantinen. Er erscheint ohnehin widersinnig, an einer stationären Essensabgabe, die nicht für den Straßenverkauf errichtet wurde, eine solche Verschwendung zuzulassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. 
Landesgeschäftsführer